Die Situation des E-Voting CH nach dem Neustart

Der Bundesrat hat im Dezember 2020 dem Neustart eines E-Voting Testbetriebes zugestimmt. Heisst das nun, dass das E-Voting nun bald wieder möglich ist? Oder ist das nur ein theoretischer Versuchsballon, der die Frage offenlassen soll, ob es Anbieter gibt, die in der Lage sind, einen sicheren Betrieb eines solchen Systems zu gewährleisten? Zurzeit gebe es – laut Bundeskanzler Thurnherr - „weltweit keinen Anbieter, der die Anforderungen erfüllt". Bekannt ist aber, dass die Post an ihrem System so lange mit ihrer „Entwicklung" weiterfahren will, bis es wieder zugelassen wird. Bekannt ist auch, dass 3 Kantone darauf spekulieren, im Frühling 2022 wieder mit einem Testbetrieb der Post zu beginnen. Ist das aber nach dem wuchtigen NEIN bei der E-ID realistisch?

Welche Ziele verfolgen die Neuerungen?

Der Bund hat mit seinem Massnahmenkatalog[1] Gefässe geschaffen, welche es erlauben sollen, die Risiken des E-Voting zu minimieren. Diese Massnahmen sind absolut notwendig und hätten eigentlich schon immer gelten sollen. Sie entsprechen nichts weiter als den professionellen ITSicherheitsstandards.

Immer wieder wird als Ziel der Begriff der *„vollständigen Verifizierbarkeit"* bemüht, der gemäss dem letzten Expertenbericht[2] gar **kein wissenschaftlicher Begriff ist**. Der Stimmbürger könnte mit dem bisherigen Verfahren zwar eine manipulierte Registrierung seiner eigenen Stimme feststellen, aber ob er es auch tut und es auch noch meldet, ist höchst zweifelhaft. Und selbst wenn einige Meldungen über solche Feststellungen in der Öffentlichkeit auftauchen würden, ist absolut undefiniert, was damit geschehen soll. Denn über das Ausmass einer möglichen Manipulation kann gar nichts gesagt werden, weil die Meldungen praktisch nicht überprüft werden können. Sie würden deshalb einzig Verwirrung stiften und darum ist die Annahme, dass sie gar nicht verfolgt und veröffentlicht würden, nicht von der Hand zu weisen. Die Konzeption ist nicht zu Ende gedacht und ergibt keine brauchbare Aussage über eine etwaige Manipulation.

Unter der „vollständigen Verifizierbarkeit" verstecken sich mehrere sicherheitstechnische Hürden, von denen man annehmen muss, dass nur wenige Leute sie verstanden haben. Nebst der angesprochenen Problematik sind die Zusammenführung der registrierten Stimmen und das „richtige Auszählen" weitere solche.

Die Zusammenführung von registrierten Voten (ballots) wird zwar als Sicherheits-Thema angesprochen. Ob zu jeder Registrierung ein authentischer Stimmbürger gehört, kann nur dann gesagt werden, wenn *sämtliche* Prozesse von der Verteilung bis zum Einsatz der Voting-Codes unter Kontrolle sind. Kontrolle aber von wem? Es sind eigentlich die kantonalen Wahlkommissionen, die als legitimierte Gremien diese Kontrolle ausüben können müssten. Wegen der grossen Skalierbarkeit von Manipulationen wäre dies nötig. Ist es aber realistisch? Wer von denen kann garantieren, dass nicht auch illegitime elektronische Quellen benutzt werden und irgendwo dazu gemischt werden und wie würde diese Garantie aussehen?

1 64680.pdf (admin.ch) 2 https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/pore/Schlussbericht%20EXVE.pdf.download.pdf/Schlussbericht_EXVE_DE.pdf

Beim „Auszählen“ der *ballots* wurde jetzt erkannt, dass nur das mehrfache Auszählen mit 4 komplett unterschiedlichen Methoden und voneinander unabhängigen Werkzeugen eine gute Gewähr für die Richtigkeit bietet. Wollte man diese Prozedur automatisieren, gäbe es wieder ein Manipulationsrisiko bei dieser Automatisierung. Das bedeutet, man muss diese 4 Prozeduren der elektronischen Auszählung manuell vornehmen. Das benötigt: (1) die volle Konzentration von mehreren hochkompetenten Leuten, (2) das Mehraugen-Prinzip, (3) eine absolut sichere und jeweils unabhängige Handhabung der einzelnen Auswertungsgeräte und (4) eine demokratisch legitimierte Institution der Überwachung. Ist das alles gewährleistet und wo ist das definiert?

Was bedeutet das für das weitere Vorgehen?

Wenn die Führung, also die Bundeskanzlei, das Vorhaben unbedingt durchpeitschen will, kann man das auch mit dem besten **Expertengremium** nicht verhindern. Bei den vielen technischen Sicherheits-Aspekten und deren Stolpersteinen, die anfallen werden, kriegt man auch im tiefgründigsten Dialog nicht in jedem Fall einen absoluten Beweis für die Richtigkeit oder die Falschheit einer Massnahme, einer technischen Anforderung oder der Aussagekraft bei deren Überprüfung auf den Tisch. Die Risiko-Abwägungen, die ebenfalls als Prozess im Massnahmenpaket vorgesehen sind, enden entweder in einem Gremium, das Einstimmigkeit verlangt oder mit einem Mehrheits- oder Chef-Entscheid.

Wird bei einer Sicherheits-Frage die Einstimmigkeit verlangt, so hängt es von der Zusammensetzung der Berater-Gruppe ab, ob sie auch wirklich kritische Stimmen zulässt. Nur wenn dies beides der Fall ist (Einstimmigkeits-Prinzip und kritische Leute), wird man zu einer sicheren Lösung hin konvergieren können, so wie angesagt. In allen anderen Fällen wird sich jeder hinter dem Mehrheits- oder ChefEntscheid verstecken können und trägt somit nie Verantwortung. Wenn man die Sicherheit wirklich ernst nimmt, sind solche Prozesse meist so langwierig, dass konstruktive Ergebnisse oft sehr lange auf sich warten lassen. Alle betrieblich-kommerziellen Aspekte treten dann in den Hintergrund und erzeugen aber dort immer mehr politischen Druck, dem man standhalten muss. Dazu kommt, dass sich in der Zwischenzeit die technologischen Prämissen verändert haben können. D.h. die letztendlich ausgearbeiteten und vereinbarten Erkenntnisse sind in diesem Fall bereits wieder veraltet, so dass der Prozess gar nicht unbedingt konvergiert.

Das Geschäftsmodell für den Anbieter

Aus Sicht des **Anbieters eines E-Voting –Systems** kann er mit seinem Geschäftsmodell nur erfolgreich sein, wenn er stabile Grundlagen hat über die Einführungszeiten und -Mengen. Man wird also Verträge machen mit garantierten Abnahmepreisen, Einführungsdaten und allfälligen
Strafzahlungen. Wenn das nicht zur Zufriedenheit beider Seiten klappt, ist das gleiche Geschehen zu erwarten wie beim Genfer System 2018.

Die Suche nach dem sicheren System ist eine absolute **Gratwanderung,** die mit den Faktoren Zeit Kosten und Qualität drei abhängige Variablen hat, denen nie gleichzeitig genügend entsprochen werden kann. Entweder man will auf einen definierten Zeitpunkt ein System unbedingt haben und leistet sich dann Kompromisse an der Sicherheit. Oder man nimmt die Sicherheit tatsächlich ernst, dann wird man möglicherweise auf absehbare Zeit kein befriedigendes System haben, das man in die Verbreitung schicken kann und mit welchem der Anbieter auch ein erfolgreiches Geschäftsmodell etabliert.

Das Konstrukt mit dem **Probebetrieb**, bei dem auch (noch) nicht perfektionierte Systeme in Einsatz kommen sollen und das Risiko durch die eingeschränkte Benutzerzahl limitiert wird, erscheint im

ersten Augenblick als pragmatische Zwischenlösung, insbesondere für die federführende Bundeskanzlei und für die weiteren staatlichen Anhänger von E-Voting. Offenbar gibt es einige Kantone, die sich dies leisten wollen, zu welchem Preis ist unbekannt. Andere Kantone haben offenbar das untaugliche Geschäftsmodell schon erkannt und warten zu. 15 Jahre lang wurde geübt mit dem letzten Versuchsballon E-Voting. 15 weitere Jahre werden prognostiziert bei der wissenschaftlichen Anhörung[1]. Wer aber ist in der Lage, über eine solche Zeitdauer tragfähige Prognosen abzugeben? Oder ist vielleicht der Weg das Ziel? Geht es nur um das Prestige, mit dem Probebetrieb innovativ zu sein?

Es wird also **Verlierer** geben. Es sind entweder der Anbieter und die Kantone die allzu forsch vorgegangen sind. Und die werden sich womöglich gegenseitig verklagen. Oder es ist der Stimmbürger, der doch kein sicheres E-Voting bekommt und kaum Möglichkeiten hat, sich dagegen zu wehren ausser mit einer erneuten Initiative oder, falls das Vorhaben unter das Referendum gestellt wird, mit diesem.

Die politische Machbarkeit

Für die **Bundeskanzlei** bleiben alle Optionen offen: Den „Batzen“ der Sicherheit postulieren und das „Weggli“ des Probebetriebes offerieren. Sie kann den Prozess abwürgen, weiterlaufen lassen oder durchpeitschen, je nach politischer Stimmungslage. Es ist nicht verwunderlich, dass die Bundeskanzlei nach diesem Muster handelt. Die Frage bleibt aber offen, ob dies auch im Interesse des Stimmvolkes ist. Bei der Pressekonferenz am 21.12.2020 wurde erstmals deutlich, dass das EVoting keine höhere Stimmbeteiligung also verbesserte politische Beteiligung des Volkes (mehr) anstrebt. Zu oft wurde der Nachweis des Fehlens eines diesbezüglichen Zusammenhanges erbracht. Es verbleiben demnach nur noch Vorteile für Sehbehinderte und einige Tausend Auslandschweizer, welche tatsächlich ein Problem mit postalischen Zustellungen haben.

Nach dem wuchtigen NEIN bei der Abstimmung zur E-ID Einführung wurde klar, dass eine massgebliche Beteiligung der Industrie an so einem System unmittelbar zu einem Vertrauensverlust bei einem Grossteil der Bevölkerung führt. Das würde bei einem E-Voting, das nicht über eine kompetente staatliche Hoheit verfügt, wohl genauso sein.

Es scheint sich beim E-Voting also doch eher um ein **Prestige-Projekt** zu handeln als um eine wirkliche politische Verbesserung. Warum also nicht das Volk befragen, ob es bereit ist, für die verbesserte Bequemlichkeit bei Wahlen und Abstimmungen diese kaum je bezifferbaren Risiken zu tragen, dies aber bitte erst mit einer sachgerechten Aufklärung? Eine solche geschieht aber üblicherweise erst im Rahmen eines Abstimmungskampfes, und nie bei Umfragen.

Versprechungen und Zusicherungen, dass E-Voting viel sicherer sei, als das, was wir heute hätten, hörten wir von der engagierten Bundesseite und den kantonalen Befürwortern über viele Jahre. Nicht zuletzt deshalb hatte E-Voting lange Zeit eine gute Zuspruchs-Quote. Unterdessen sieht diese wesentlich zweifelhafter aus. Zwar kann man die Lernfähigkeit dem Bundeskanzler nicht absprechen. Wie kann aber der Stimmbürger nach all diesen Jahren insgesamt den gleichen Personen Vertrauen entgegenbringen, die das heute wieder postulieren für das System von morgen, das noch gar keiner kennt? *„Die Erfahrungen mit den bisherigen Systemen seien nützlich gewesen“*, heisst es von dieser Seite. Effektiven Nutzen hat die Erkenntnis, dass man den Zusicherungen auch von Bundes-Seite nicht blind vertrauen kann. Die Erkenntnis, dass es Firmen gibt, welche Systeme entwickeln, die sie nicht

[1] Einführung der vollständig verifizierbaren Systeme – Rollout und Parallelbetrieb (admin.ch)

genügend verstehen und andere, welche noch dazu Zertifikate ausstellen, bringt ausserdem tatsächlich den notwendigen Realitätssinn in die Diskussion.

Als Stimmbürger kann ich die Anspruchshaltung haben, E-Voting müsse möglich sein. Als Fachmann muss ich zugeben, dass wir mit E-Voting als Stimmbürger alle die Gewähr für die richtigen Ergebnisse in die Hände von einigen uns unbekannten Spezialisten legen und auch das Risiko für Manipulationen nicht wirklich abschätzen können. Selbst für die Tatsache, dass wir gegebenenfalls eine solche bemerken würden, gibt es keine Garantie. Und falls dies doch der Fall wäre, wäre das Ausmass unbekannt und daraus die abzuleitenden Konsequenzen einer Willkür ausgesetzt. Was das für das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen bedeutet, kann sich jeder selbst ausmalen. Vom Politiker erwarte ich, dass er all diese Tatsachen zur Kenntnis nimmt bzw. offenlegt und dann allenfalls eine Meinung äussert, warum man dennoch E-Voting einführen sollte oder eben nicht.

Ich als Stimmbürger jedenfalls, würde auch mit einer entsprechenden Anspruchshaltung unter diesen Umständen auf E-Voting verzichten.